



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
politisches-MT@bag.admin.ch

Appenzell, 10. Oktober 2023

Finanzierung der COVID-19-Impfung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 2. Oktober 2023 haben Sie uns die Unterlagen zum Vernehmlassungsverfahren im Zusammenhang mit den vorgesehenen Änderungen der Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Verlängerung der Abgabebepauschale für Impfstoff 2024 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie beantwortet Ihre Fragen wie folgt:

- *Ist der Kanton mit der Verlängerung von Art. 64c und 64d^{bis} EpV bis 30. Juni 2024 einverstanden? Ja/Nein*

Ja.

- *Ist der Kanton mit der Nicht-Verlängerung von Art. 64a und Art. 64b EpV (Kostenübernahme von Impfungen in Apotheken durch Bund) einverstanden? Ja/Nein*

Nein, die Impfung soll weiterhin niederschwellig in den Apotheken angeboten werden.

Da die Anzahl der Impfungen gering sein wird, dürfte die finanzielle Belastung für den Bund nicht ins Gewicht fallen. Auch bei den Impfungen in Spitälern, Arztpraxen, Zentren und Heimen gilt weiterhin eine Sonderlösung mit dem bestehenden Tarifvertrag. Die Kantone tragen hier ebenfalls noch länger finanzielle Lasten bis zum Übergang in die Regelfinanzierung. Zudem wird mit der Fortführung des bestehenden Regimes auch die Wertschätzung gegenüber den Apothekerinnen und Apothekern für die in der Pandemie geleistete Arbeit ausgedrückt.

- *Ist der Kanton mit der Nicht-Verlängerung von Art. 64d EpV (Kostenübernahme von Impfungen zum indirekten Schutz von BGP durch Bund) einverstanden? Ja/Nein*

Ja.

- *Ist der Kanton mit den notwendigen Änderungen zur Sicherstellung der Regelung des Verfahrens zur Übernahme der Kosten von COVID-19 Impfungen und der Regelung betreffend Vorbedingungen für die Verabreichung von Impfungen in Apotheken einverstanden (neuer Art. 64d und Anpassung Art. 64dbis EpV. Siehe dazu auch die Erläuterungen)? Ja/Nein*

Ja.

- *Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Impfstoffpauschale für Selbstzahler nach Art. 64dbis Abs. 2 EpV je Impfstoff-Dosis für das Jahr 2024 bei Fr. 30.-- beibehalten wird?*
Ja/Nein

Ja.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)